

Anrede

Was haben Sie, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, mit Jugendkriminalität zu tun? Natürlich direkt gar nichts, das ist ja klar. Aber ich möchte Ihnen zeigen, wie sehr Sie mit Ihrer ehrenamtliche Arbeit das bewirken, was die Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich vor einem Jugendgericht zu verantworten haben, nahezu alle nicht erhalten haben: Ansprache, Zuwendung überhaupt wahrgenommen zu werden. Ich spreche zu Ihnen aus der Erfahrung langjähriger Tätigkeit als Familien - und Jugendrichterin sowohl beim Amts - wie beim Landgericht. Heute bin ich Vorsitzende der Jugendkammer. Zu meinem beruflichen Alltag gehört schon viele Jahre die Beschäftigung mit schwierigen Lebensbedingungen, schwierigen Menschen, gerade auch jungen Menschen, die sich nicht an die Normen halten konnten, die für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen unabdingbar sind. Ich möchte Ihnen aus meinem Wissen und meinen Erfahrungen berichten und Ihnen, insbesondere den jungen Menschen hier, am Ende eine Botschaft mit auf den Weg geben.

Jugendkriminalität ist immer ein Reizthema. An ihm entzünden sich scharfe Wahlkampfdebatten, das Thema eignet sich gut zur Polarisierung. So wird einerseits das lasche Durchgreifen der Jugendgerichte - namentlich dann, wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender in erheblichem Umfange gewalttätig gegenüber anderen geworden ist, möglicherweise schon vorher mit Straftaten in Erscheinung getreten ist, gebrandmarkt. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, die schwere Versäumnisse der Gesellschaft für das Verhalten der Jugendlichen verantwortlich machen. In der Diskussion spielen Gefühle eine große Rolle, eine gefühlte Angst vor Kriminalität sowieso und die vor kaum noch zu bändigenden gewalttätigen Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt deutlich zu. Aber Gefühle stehen differenzierten Betrachtungen über die Ursachen der Jugendkriminalität und deren Bekämpfung im Wege. Um es von vorneherein zu sagen:

Dass - wie Sie sogleich hören werden - eine Kriminalitätsrate rückläufig ist, bedeutet nicht, dass alles gut ist, aber wir müssen es doch zur Kenntnis nehmen.

So teilt das Innenministerium für das Jahr 2010 mit, dass in Schleswig-Holstein so wenig Straftaten begangen wurden, wie seit rund drei Jahrzehnten nicht mehr, ein Rückgang zum Vorjahr von 8,8 %. Das Landeskriminalamt weist zudem in der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2010 darauf hin, dass - wie auch in den Vorjahren - die Gewaltkriminalität und die Sexualdelikte nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtkriminalität haben, was für die gesamte BRD zutreffen dürfte. Für Schleswig-Holstein wird ein Anteil dieser Delinquenz an der Gesamtdelinquenz mit insgesamt 4.4 %, davon 3,5 % Gewaltkriminalität und 0,9 % Sexualkriminalität mitgeteilt. Den größten Teil der Kriminalität macht die Diebstahls -, Vermögens- und Straßenkriminalität aus. Es sind aber die Taten aus den Bereichen der Gewalt- und Sexualdelinquenz, die angesichts ihrer herausgehobenen Berichterstattung in den Medien die Wahrnehmung von Kriminalität in der Öffentlichkeit prägen. Und diese Wahrnehmung wird angesichts der genannten Rückläufigkeit der Kriminalität insgesamt, sogar des absoluten Rückgangs auch der Gewaltkriminalität im weitesten Sinne auch bei der Polizei als eine verzerrte Wahrnehmung von Kriminalität

wahrgenommen. Übrigens: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2010 ist auch die Kriminalität in Lübeck mit 8,0 % rückläufig gewesen. Und noch eine positive Nachricht ist mit Blick auf unsere jugendlichen und heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verzeichnen: An der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein haben sie einen in den letzten zehn Jahren von 22,2 % auf 20,9 % gesunkenen Anteil. Dieser demografischen Entwicklung entspricht der Anteil an den Tatverdächtigen allerdings nicht. Dieser lag konstant bei 29 % - bis zum Jahre 2009. Die erfreuliche Nachricht lautet, dass dieser Anteil auf 27,5 % gesunken ist. Also: in der Gesamtstatistik bildet sich ebenfalls eine rückläufige Tendenz in der Jugendkriminalität ab. Aber man mag schon an den geringfügigen Differenzen zum Vorjahr Zweifel hegen, ob das alles wirklich beruhigende Nachrichten sind - und das ist natürlich nicht der Fall. Jugendkriminalität ist sicher kein nur vereinzelt auftretendes Phänomen, wenn von 221.510 angezeigten Straftaten, mehr als ein Viertel Kindern sowie jugendlichen und heranwachsenden Tätern - nur im geringfügigen Anteil auch Täterinnen zuzurechnen sind. Die Gesellschaft darf ihre Hände nicht in den Schoß

legen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade im Bereich der Gewaltkriminalität der Anteil dieses Täterkreises erheblich ist. Aus der Statistik ergibt sich, dass der Anteil der Tatverdächtigen bei sog.

Jugendtypischen Roheitsdelikten, das sind u. a. Raub, räuberische Erpressung und Körperverletzungsdelikte insgesamt 28,9 beträgt. Aber der genauere Blick zeigt: 57,7 % aller angezeigten Raubdelikte gehen auf das Konto der jungen Menschen, betrachtet man allein die Raubtaten die auf Straßen, Wegen und Plätzen begangen wurden, beträgt der Anteil sogar bei 72,1 %. Der Anteil junger Täter bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen liegt bei 51,7 %.

Die Herkunft der Jugendkriminalität - namentlich der jugendlicher Gewalt - hat immer unterschiedliche Gründe. Es gibt jedoch Bedingungen, die jugendliche Delinquenz befördern. Ich kann Ihnen insoweit mitteilen, dass sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen in diesem Bereich mit unserer im Gericht gewonnenen Erfahrung im Wesentlichen decken.

Lassen Sie mich Ihnen dazu aus meiner Praxis zwei Fälle schildern:

Jan ist 17 Jahre alt, er wächst bei seiner Großmutter auf, denn seine Mutter ist alkoholkrank, sein Vater ebenfalls. Der Vater kümmert sich gar nicht um Jan, die Mutter ist gelegentlich im Haushalt ihrer Mutter, verschwindet dann, als Jan 5 Jahre alt ist, aus seinem Leben. Er erfährt, dass der Vater wieder heiratet, aus der Ehe weitere Kinder hervorgehen, Jan wird zu ihnen niemals Kontakt haben. Jan leidet an einer Aufmerksamkeitsstörung, das wird im Rahmen einer Schuluntersuchung, um die sich die Großmutter kümmert, festgestellt. Trotz seiner Intelligenz schafft er keinen vernünftigen Schulabschluss, besucht die Förderschule. Schon mit 13 Jahren beginnt er Alkohol zu trinken, mit 14 Jahren kommt es zu einer ersten Klinikeinweisung wegen einer Alkoholvergiftung. In der Folge kommt es immer wieder zu Alkoholexzessen. Mit 16 Jahren beginnt er Straftaten zu begehen, Diebstahl, Körperverletzung, Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen. Das Jugendgericht verhängt eine Woche Jugendarrest, der wegen weiterer gleichgelagerter Straftaten auf 4 Wochen aufgestockt wird. Jan soll eine

Langzeittherapie für jugendliche Alkoholabhängige machen. Das schlägt fehl. Jan ist nicht zu motivieren, es zieht ihn zu seiner Großmutter, die sich aber überfordert fühlt und weiterhin um Hilfe des Jugendamtes bittet. So soll Jan in einer Jugendwohngemeinschaft wohnen, auch dieser Versuch schlägt fehl. Die Großmutter „gibt sich geschlagen“ und nimmt ihn wieder auf. Trotz einer Blinddarmoperation trinkt er sogleich weiter. Er formuliert den Wunsch, seine Mutter zu sehen, er möchte Kontakt zum Vater - die Eltern verweigern den Kontakt.

Am Tag läuft Jan ziellos herum, er trinkt aus dem Supermarkt gekauften Alkohol, geht in Kneipen, versucht auf Pump zu trinken, wenn ihm das verweigert wird, verabschiedet er sich mit dem Hitlergruß. Später trifft er auf sein Opfer, einen ebenfalls alkoholisierten wesentlich älteren Mann, den er um eine Zigarette bittet, die dieser ihm nicht geben kann, er bietet ihm Geld an.

All das hilft ihm nicht. Jan schlägt und tritt ihn so zusammen, dass der Mann fast gestorben wäre. Zu diesem Zeitpunkt war Jan erheblich alkoholisiert, er hatte eine Blutalkoholkonzentration von 2 Promille. Wir haben Jan auch wegen anderer mit abzuurteilender

Taten zu einer Jugendstrafe von 4 Jahren eben auch wegen des versuchten Totschlags verurteilt.

Auch in meinem zweiten Fall haben wir es mit einem jungen Mann zu tun, der schon früh mit 11 Jahre Kontakt zu Drogen, Haschisch, und Alkohol mit 12 Jahren bekommt. Bastians Leben war von Anfang an von der Alkoholkrankung des Vaters, einhergehend mit Gewalttätigkeit gegenüber der Mutter geprägt. Immer wieder musste die Familie umziehen, zahlreiche Schulwechsel führten zu schlechten Leistungen des an sich durchaus durchschnittlich intelligenten Jungen, der sogar eine Realschulempfehlung erhält. Aber der weitergehende Drogen - und Alkoholkonsum in der Freizeit führt zu Schulversagen. Die Eltern kümmern sich nicht. Die Hauptschule muss er schließlich ohne Abschluss verlassen. Mit 14 Jahren fällt Bastian erstmals durch eine Sachbeschädigung auf, es folgen Diebstähle, die zu richterlichen Weisungen führen - Arbeitsstunden, er muss auch mal in den Arrest für zwei Wochen, weil er die Arbeitsstunden nicht ableistet. Dann folgt eine erste Verurteilung zu einer Jugendstrafe, deren Vollstreckung aber noch zur Bewährung ausgesetzt wird. Die besteht er nicht, er begeht

zusammen mit einem Freund mit 17 Jahren drei schwere Raubtaten, indem er Menschen zwingt unter vorgehaltener Schusswaffe, Geld zu geben - Tatort u. a. Tankstellen. Er wird zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und drei Monaten verurteilt. 2/3 dieser Strafe verbüßt er und wird dann, nachdem er auch den Hauptschulabschluss gemacht hat, auf Bewährung entlassen. Er soll eine Drogentherapie absolvieren, die er auch antritt, daraus allerdings wegen Alkoholkonsums entlassen wird. Bastian wird erneut straffällig - wieder begeht er mehrere Raubtaten, wobei er nun wieder - wie schon vorher - nicht allein agiert. Er hat Mitstreiter, die auch zu ihm aufsehen. Sie spielen Ching - Chang - Chong, um bei einem Raub auf eine Tankstelle mit Bastian dabei sein zu dürfen. Eine irgendwie geartete Perspektive hat Bastian ansonsten nicht. Feste Kontakte zu Familienmitgliedern fehlen ebenso wie Anstrengungen, Arbeit zu finden o. ä. Wir haben Bastian erneut zu einer Jugendstrafe verurteilt.

Bei der Suche nach den Ursachen von Jugendkriminalität muss uns eines klar sein: delinquentes Verhalten ist im Leben eines jungen

Mannes nicht selten. Es tritt phasenhaft auf - so z. B. das Fahren ohne Fahrerlaubnis, aber eben auch die gewalttätige Auseinandersetzung. Und unser Blick darauf scheint sich auch geändert zu haben - wir verfolgen es als strafrechtlich relevantes Verhalten, während wir früher teilweise solch Handeln als jugendtypisches Verhalten nicht angezeigt haben. Aber das erklärt natürlich nicht die dargestellten Phänomene gewalttätigen Verhaltens. Wir wissen heute, dass mangelhafte Integration eine der Ursachen erhöhter Gewaltbereitschaft ist. Ich will das Thema Integration bezogen auf junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht gesondert aufgreifen, weil dies den Vortrag sprengen würde. Ich möchte mich diesem Thema grundsätzlich nähern. Denn auch Jan und Bastian waren in dem wohl verstandenen Sinne einer Integration gerade nicht integriert und zwar aus denselben Gründen wie dies bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht selten der Fall sein dürfte: die Bildung der Eltern ist gering, Elternschaft findet teilweise gar nicht statt. So wird sie eine positive soziale Vernetzung ihres Kindes nicht fördern, weil sie mit ihren Problemen so beschäftigt sind, dass es keinen Raum mehr für die Kinder gibt.

Gewalterfahrungen in der Familie dürften darüber hinaus dazu führen, dass Kinder Gewalt als vermeintliches Konfliktlösungsinstrumentarium kennen lernen, auch wenn sie sehen, welche Schmerzen etwa die Mutter hat oder sie selbst erleiden - sie wissen sich schlicht nicht zu helfen, sollten sie in eine Konfliktlage geraten, weil sie alternative Instrumentarien nicht kennen gelernt haben. Sie sehen ja, dass man mit Gewalt auch Forderungen durchsetzen kann, sie ihnen Anerkennung verschafft, wenn auch nur dadurch, dass ihr Opfer vor ihnen Angst hat.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind in der Regel, das ist meine Erfahrung, soweit sie sich wegen der genannten Gewaltdelinquenz zu verantworten haben, von ihren Eltern allein gelassene junge Menschen. Dabei spielt es keine Rolle - das ist meine persönliche Auffassung - ob die Eltern dies zu verschulden haben oder nicht, sie einfach ab einem bestimmten Zeitpunkt mit ihrem Kind nicht mehr zurecht gekommen sind.

Diese Kinder bleiben letztlich bindungs- und hilflos, weil Ihre Eltern unfähig sind, ihnen gegenüber ein warmes, eben auch kritisches Interesse zu zeigen. Das setzte z.

B. voraus, dass die Eltern sich Zeit zum Zuhören nehmen. Natürlich ist etwa die Pubertät eine Zeit, in der das schwierig ist. Aber wenn es eine im Prinzip vertrauensvolle Grundlage gibt, übersteht man auch diese Zeit - auch zeitweises Fehlverhalten. Es ist die so signifikante Bindungs - und Haltlosigkeit eines Kindes, in der es keine Wahrnehmung erfährt, die ich immer wieder bei dann später auch massiv straffällig gewordenen jungen Menschen feststelle.

Armut - also ein Leben auf der Grundlage von Hartz IV - Leistungen - generiert aus sich selbst heraus dabei keine Gewaltkriminalität. Armut widerspricht durchaus nicht einer warmherzigen Elternschaft. Aber die Hoffnungslosigkeit, die belastende Beschäftigung der Eltern mit sich selbst - lässt gerade in den sog. Hartz - IV - Familien die Kinder auf sich allein gestellt.

Allein gelassene Kinder greifen auch zum Alkohol - und bleiben dabei.

Bei den o. g. Rohheitsdelikten waren die Täter in 41 % der Fälle alkoholisiert. Alkohol senkt die Hemmschwelle - daran kann kein Zweifel bestehen. Alkohol führt aber auch schon vorher dazu, im Zusammenspiel auch mit den anderen Faktoren, dass der Schulbesuch

vollkommen in den Hinterrund gerät, nicht einmal dort die Jugendlichen noch erreicht werden können.

Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat zudem darauf hingewiesen, dass die delinquente Gruppe Jugendlicher mittlerweile einen eigenständigen sozialisatorischen Einfluss auf die Jugendlichen ausübt. Denken sie an unsere Jungs, die Ching Chang Chong gespielt haben, um mit Bastian zusammen auf Raubzug gehen zu können.

Jan und Bastian sind allein gelassene Kinder gewesen. Sicher, Jan hatte seine Großmutter, aber sein sehnlichster Wunsch nach Vater und Mutter wurde nicht erfüllt - sie haben ihn nicht wahrgenommen. Der junge Mensch musste sich immer als nicht wahrgenommen, nicht geliebt, nichts wert gefühlt haben. Natürlich war er selbst nicht in der Lage, darüber zu reflektieren. Bedrückend ist ja auch, dass das Loch nicht gestopft werden konnte - die Großmutter fühlte sich in jeder Hinsicht schuldig - sie hatte versagt bei ihrer eigenen Tochter, die Alkoholikerin war, sie hatte versagt bei ihrem Enkel - so jedenfalls fühlte sie sich. Auch sie hätte ja dringend schon viel früher selbst der Hilfe bedurft,

diese aber nicht eingefordert. Auch Bastian ist nicht wahrgenommen worden, er muss sich als Hindernis im Leben seiner Eltern gefühlt haben, in deren Beziehung Gewalt eine große Rolle gespielt hatte.

Und nachdem diese jungen Menschen nun ihre vermeintliche Macht dadurch hatten ausleben können, dass sie anderen Angst gemacht hatten, ihnen Gewalt angetan hatten, standen sie nun im übertragenen Sinne klein, verdruckst und reuig, Bastian sogar nach einer Haftstrafe, erneut, vor Gericht.

Hatten wir - die Gerichte - nicht konsequent genug agiert? Viele meinen das und stützen sich auf die verstorbene Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig, die ihre Erfahrungen unter dem Titel „Das Ende der Geduld - Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter“ zusammen gefasst hat. Schon der Titel lässt ja ahnen, dass in härteren Strafen die Lösung dafür liegen könnte, sogleich nach der ersten bekannt werdenden Tat so hart zu reagieren, dass das für die Zukunft abschreckend wirke.

Vor solchen Maßnahmen warne ich.

Freiheitsentziehende Maßnahmen kennen wir als in der Folge die mit der höchsten Rückfallquote. Das ist Fakt.

Also muss der Versuch unternommen werden, festzustellen, welche erzieherische Maßnahme für jeden Jugendlichen gesondert nach einer Tat erforderlich ist. In vielen Fällen ist es ja auch so, dass jugendtypischem Fehlverhalten erzieherisch mit den im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Erziehungsmaßregeln begegnet werden kann. Wir können dem jungen Menschen zwar nicht eine hinter ihm liegende schlechte Kindheit ersetzen, aber namentlich der Jugendgerichtshilfe gelingt es immer wieder, auch durch Betreuungsweisungen und die Begleitung der auferlegten Erziehungsmaßregeln sich so in den Alltag einer Familie einzubinden, dass wirklich geholfen werden kann. Defizite können allerdings auch übersehen werden und manchmal bleibt das niederschwellige Eingreifen auch tatsächlich erfolglos. M. E. ist es aber immer einen Versuch wert - auch wenn die Handlungsspielräume deutlich kleiner geworden sind, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Und in den Fällen, in denen die Verhängung einer Jugendstrafe unabänderlich ist - schon wegen der Schwere der begangenen Tat, können wir nur hoffen, dass diese repressive Maßnahme auch tatsächlich wirkt.

Ich halte diese Hoffnung aber durchaus für gerechtfertigt. Die Jugendanstalt Schleswig kann im Rahmen der Sozialtherapie jeden Täter auch nachhaltig erreichen, sei es durch ein Anti - Gewalt - Training, sei es durch Drogenberatung, sei es durch Ausbildung und die erforderliche Vorbereitung auf eine straffreie Zeit nach der Haftentlassung.

Den Ursachen der Jugendgewalt kann aber m. E. und insoweit in Übereinstimmung mit Frau Heisig in erster Linie nur dadurch begegnet werden, dass der Unterstützung der Kinder und Familien im Rahmen des tatsächlich Möglichen und Erwartbaren der Vorrang eingeräumt wird.

Ich reihe mich ein in den Chor derer, die die Lösung in der Prävention sehen. Das heißt, dass jede Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen, die auffällig werden, möglichst vermieden werden sollte. Integration ist dabei keine Einbahnstraße, aber Grundlage der Integration jedes Kindes kann nur dort erfolgen, wo alle erreicht werden können und das ist die Schule. Sie wäre es mit einem verpflichtenden Ganztagsunterricht, in dem alle im Bereich Gewaltprävention geschult werden, ggf. auch aus

besonderen Anlässen Gespräche geführt werden können, auch mit den Eltern, um dann ggf. auch restriktiv tätig zu werden. Entscheidende Wirkung kommt m. E. der eigentlichen Arbeit mit den Kindern zu. Kindliches und jugendliches Fehlverhalten kann nur aufgefangen werden, wenn problematische Kinder Ansprechpartner haben. Schule muss mithin flächendeckend insbesondere personell entsprechend ausgestattet sein - derzeit ist sie es nicht. So bleibt der Nachmittag der Kinder in vielen Fällen zur freien Verfügung und wenn die Eltern den Nachmittag nicht ausfüllen, liegt es auf der Hand, dass die Kinder sich selbst überlassen bleiben. Wir werden angesichts klammer Haushaltskassen kaum eine wesentliche Änderung insoweit erhalten.

Dass wir trotz allem nicht am Abgrund stehen hat die Shell - Studie 2010 gezeigt: danach bleibe die junge Generation in Deutschland trotz unsicher gewordener Berufsverläufe und -perspektiven zuversichtlich. Viele Jugendliche sind danach sozial engagiert. 39 % setzen sich, bildungs - und schichtabhängig, für soziale oder gesellschaftliche Zwecke ein. Aber - und dieses Aber ist zu betonen: Die Zuversicht der Jugendlichen aus sozial

schwachen Haushalten ist weiter gesunken, die Kluft zwischen den Milieus noch weiter verstärkt. Daraus kann, wie wir gesehen haben, nicht zwingend auf ein verstärktes Delinquenzrisiko geschlossen werden, aber sozial abgedrängt zu sein, kann ein wesentlicher Faktor sein.

Umso mehr muss das Engagement der jungen Leute hervorgehoben werden, die sich für eine Überbrückung jedweder Kluft in ihren jeweiligen Bereichen, in denen sie ehrenamtlich tätig sind, tatsächlich einsetzen. Sie alle nehmen andere junge Menschen wahr, hören ihnen zu, beschäftigen sich mit ihnen persönlich oder organisieren Ferienlager o. ä. Junge Menschen, die von Ihnen angesprochen werden, **werden** wahrgenommen. Sie alle sind in Ihrem Wirken Multiplikatoren für die Sinnhaftigkeit jedweden bürgerschaftlichen Engagements. So holen Sie vielleicht andere von der Straße, die von Ihnen angesprochen, jetzt auch mitmachen, bei Feuerwehr, Johannitern oder beim Sport und Tanzen oder in der Obdachlosenhilfe. Einmal erfahren zu haben, dass es Menschen gibt, denen es noch schlechter geht, als einem selbst, und man helfen kann, das mag eine positive Entwicklung begünstigen. In

einer Zeit, in der jeder mit sich selbst beschäftigt ist, alle nur laut nach der repressiven Staatsmacht rufen, z. B. wenn ein Verbrechen von einem jungen Menschen verübt wurde, kann ich Ihrem Engagement für junge Menschen nur mit Hochachtung begegnen. Ich bin sicher, dass sie in Ihren Gruppen schon Erfahrungen mit problematischen Jugendlichen gemacht haben - gerade auf - jugendlicher - Augenhöhe lassen sich aber gerade junge Menschen vielleicht auf den rechten Weg bewegen, wenn sie denn ansonsten ernst genommen werden. Bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit werden Sie Rückschläge gerade auch im Umgang mit anderen jungen Menschen erleben, bleiben Sie dennoch am Ball, es lohnt sich- und vergessen Sie nicht, rechtzeitig für Ihre jeweilige Nachfolge zu sorgen, wenn es soweit ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihr weiteres Wirken alles, alles Gute und danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.